

**Neunte Satzung zur Änderung der Berufsordnung
der Landesärztekammer Brandenburg**

vom2024

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 16. März 2024 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 4 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I, Nr. 7, S. 126), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (GVBl. I/22, Nr. 33, S. 6) geändert worden ist, folgende neunte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom (Az.:) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 25. Juni 2003 (Brandenburgisches Ärzteblatt 8/b/2003, S. 16), zuletzt geändert durch die Achte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 7. Oktober 2022 (<https://laekb.de>, Bereitstellung am 18. Oktober 2022) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“

Artikel 2

Diese Neunte Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer elektronischen Bekanntmachung auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (<https://laekb.de>) in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

i.A.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im Internet auf der Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (www.laekb.de) unter der Rubrik „Bekanntmachung“ bereitzustellen.

Potsdam, den

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg